



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Mai 2013 (05.06)
(OR. en)**

9328/13

**DEVGEN 114
COHAFA 53
ACP 66
RELEX 371
ALIM 13
AGRI 286
FAO 23**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit im
Kontext der Außenhilfe

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 27./28. Mai 2013 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit
im Kontext der Außenhilfe**

1. Der Rat erinnert an die Politik der EU in den Bereichen Ernährungssicherheit, humanitäre Hilfe im Ernährungsbereich, Resilienz und Sozialschutz¹, Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und andere relevante Politikbereiche sowie daran, dass er die Kommission im Mai 2010 aufgefordert hat, eine Mitteilung zur Ernährung und einen Durchführungsplan für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit auszuarbeiten.
2. Aufbauend auf der bestehenden EU-Politik in diesen Bereichen wird mit den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates ein neues politisches Rahmenkonzept der EU zur Verbesserung der Ernährung von Mutter und Kind im Kontext der Außenhilfe sowie ein neuer Durchführungsplan der EU für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit gebilligt.

Einleitung:

3. Der Rat ist tief besorgt darüber, dass derzeit 870 Millionen Menschen auf der Welt hungern, dass 100 Millionen Kinder unter fünf Jahren untergewichtig sind, 165 Millionen Kinder unter fünf Jahren unter chronischer Unterernährung und 52 Millionen Kinder unter akutem Untergewicht leiden und dass jedes Jahr schätzungsweise 2,6 Millionen Kinder an Unterernährung sterben².
4. Ferner ist der Rat tief besorgt darüber, dass etwa 2 Milliarden Menschen weltweit unter Mikronährstoffmangel³ leiden, und stellt fest, dass "versteckter Hunger" eine bedeutende globale Herausforderung darstellt. Er führt zu erhöhter Morbidität und Mortalität, beeinträchtigter kognitiver Entwicklung und verminderter Lernfähigkeit sowie zum Verlust von individuellen Möglichkeiten und volkswirtschaftlicher Produktivität und stellt daher eine schwere wirtschaftliche Belastung für die Familien, Gemeinden und Länder dar.

¹ (Dok. 8246/10, KOM(2010) 127) "Ein EU-Politikrahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit", (Dok. 8250/10, KOM(2010) 126) "Humanitäre Hilfe im Ernährungsbereich", (Dok. 14616/12, KOM(2012) 586) "Ein EU-Konzept für Resilienz: Lehren aus Ernährungssicherheitskrisen", (Dok. 13220/12, KOM(2012) 446) "Sozialschutz in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union".

² FAO, Welternährungsbericht 2012 (State of Food Insecurity in the World); UNICEF, WHO & World Bank, Levels & Trends in Child Malnutrition: Joint Child Malnutrition Estimates, 2012; UNICEF, Levels & Trends in Child Mortality, 2011.

³ FAO, *State of Food Insecurity in the World*, 2012.

5. Der Rat ist zudem besorgt über die zunehmende weltweite Verbreitung von Überernährung, Übergewichtigkeit und das damit verbundene verstärkte Auftreten von ernährungsbedingten nichtübertragbaren Krankheiten sowie die schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebenserwartung und die Lebensqualität, insbesondere in den Entwicklungsländern, die mit der doppelten Belastung durch Fehlernährung und wachsenden Druck auf ohnehin überlastete Gesundheitssysteme und Volkswirtschaften konfrontiert sind.
6. Der Rat betont, dass im Hinblick auf die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit ein auf Rechten basierender, alle Menschenrechte einschließender Ansatz verfolgt werden muss und dass die "Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Ernährung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit" umgesetzt werden müssen. Er erkennt das Recht eines jeden Menschen auf unbedenkliche, ausreichende und nährstoffreiche Nahrung an, ebenso wie das Recht eines jeden Kindes auf den höchstmöglichen Gesundheitsstandard und die zwingende Notwendigkeit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jedes Kind die besten Chancen im Leben erhält und sein gesamtes Potenzial ausschöpfen kann.
7. Der Rat erinnert an die im ersten Millenniums-Entwicklungsziel festgelegte Vorgabe, die Zahl der hungernden Menschen zu halbieren. Er erkennt ferner an, dass die Ernährung für die Verwirklichung aller Millenniumsziele, insbesondere jener betreffend die Gesundheit von Mutter und Kind, von entscheidender Bedeutung ist. Zwar ist zu begrüßen, dass zwischen 1990 und 2012 die Unterernährung weltweit reduziert wurde, aber die Bekämpfung des Hungers kommt nur langsam voran und bei dem Millenniumsziel für die Beseitigung von Hunger sind große Rückstände zu verzeichnen. Der Rat hebt hervor, dass das Millenniumsziel für die Hungerbeseitigung erfüllt und sogar übererfüllt werden muss; zudem muss sichergestellt werden, dass Hunger sowie Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit bei der Erarbeitung der Agenda für die Zeit nach 2015 gebührende Berücksichtigung finden.
8. Der Rat begrüßt die von der Weltgesundheitsversammlung (WHA) 2012 vereinbarten globalen Ernährungsziele, darunter das Ziel, die Anzahl der chronisch unterernährten Kinder unter fünf Jahren bis zum Jahr 2025 um 40 % zu verringern und die unter akutem Untergewicht leidenden Kinder auf weniger als 5 % zu senken. Er begrüßt auch den Rückgang der chronischen Unterernährung bei Kindern zwischen 1990 und 2011, stellt aber fest, dass die derzeitigen Entwicklungen nach wie vor deutlich hinter dem Ziel der WHA zurückbleiben.

9. Der Rat begrüßt die Initiative "Zero Hunger Challenge" des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und unterstützt dessen Vision von einer Welt ohne Hunger noch zu unseren Lebzeiten. In diesem Zusammenhang verweist der Rat auf die aktive Beteiligung der EU an internationalen Foren und Initiativen im Bereich der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit, u.a. am Ausschuss für Welternährungssicherheit als der führenden inklusiven multilateralen Plattform für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit, an der Bewegung "Scaling Up Nutrition", der Ernährungssicherheitsinitiative von L'Aquila und der 2012 begründeten Partnerschaft "Neue Allianz für Ernährungssicherheit", in deren Rahmen der Privatsektor dazu bewegt werden soll, in die Verbesserung der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit in Afrika zu investieren. Der Rat erinnert auch daran, dass die EU das neue Ernährungshilfe-Übereinkommen ratifiziert hat, und begrüßt dessen Inkrafttreten zu Beginn dieses Jahres. Er verweist zudem auf die Reaktion der EU – mittels ihrer Nahrungsmittelfazilität – auf den drastischen Anstieg der Nahrungsmittelpreise sowie auf die Reaktion der EU auf die Nahrungsmittelkrisen am Horn von Afrika und in der Sahel-Region im Rahmen der Initiativen SHARE und AGIR.
10. Der Rat betont, dass besonders in den Ländern mit unsicherer Ernährungslage die landwirtschaftliche Produktion erheblich gesteigert und diversifiziert werden muss, um eine Weltbevölkerung ernähren zu können, die bis 2050 auf über neun Milliarden Menschen anwachsen wird. Er hebt hervor, dass die Produktionssteigerung nachhaltig und belastbar erfolgen muss, um die bereits fragilen Ökosysteme zu schützen und den Zugang zu den natürlichen Ressourcen, insbesondere zu Landflächen, Wasser, Fischgründen und Wäldern, und deren nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.
11. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, dass verantwortungsvolle Investitionen des Privatsektors in die Landwirtschaft, auch von den Kleinbauern selbst, erleichtert und unterstützt und günstige Rahmenbedingungen für solche verantwortungsvollen Investitionen und Unternehmen geschaffen werden müssen. Als weitere Vorbedingung für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit müssen Ernteverluste und Lebensmittelabfälle sowohl in den vor- als auch in den nachgelagerten Bereichen der Lebensmittelkette reduziert werden. Der Rat erkennt an, wie wichtig kürzere Lebensmittelketten und lokale Vertriebskanäle sind, da sie umweltfreundlicher sind und zu einer besseren CO₂-Bilanz beitragen.

12. Der Rat betont, dass eine verantwortungsvolle Staatsführung für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit auf allen Ebenen entscheidend ist und dass bei negativen Auswirkungen auf die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit für Kohärenz zwischen den Politikbereichen gesorgt werden sollte. Er legt besonderen Wert auf die verantwortungsvolle Verwaltung und die Sicherheit von Landbesitz- und Landnutzungsrechten. Der Rat begrüßt, dass der Ausschuss für Welternährungssicherheit im vergangenen Jahr Freiwillige Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit angenommen hat, und ruft die Länder zu deren Umsetzung auf.
13. In der Erkenntnis, dass Frauen nicht nur ihr Leben lang – als Säuglinge, Kinder, während der Schwangerschaft und als Mütter – stark von Unterernährung betroffen sind, sondern dass sie auch wichtige Triebkräfte für positive Veränderungen im Kampf gegen Nahrungsmittel- und Ernährungsunsicherheit sind, betont der Rat, dass bei allen Bemühungen um die Verringerung des Hungers und um die Sicherstellung der Ernährung die Gleichstellung der Geschlechter durchgängig berücksichtigt werden muss.
14. Der Rat unterstreicht ferner, dass Frauen mehr Gestaltungsmacht erhalten müssen und dass sie darin gestärkt werden müssen, über ihr Leben und ihre reproduktive Gesundheit sowie in ihren Haushalten zu entscheiden, einschließlich über die Erzeugung von Nahrungsmitteln, den Verbrauch und die Nutzung des Haushaltsvermögens. Des Weiteren hebt der Rat hervor, dass Frauen und anderen schwachen Gruppen die gleichen Chancen gewährt werden müssen, ihre landwirtschaftliche Produktion nachhaltig zu steigern und so den Ernährungs- und Nährstoffbedarf ihrer Familien zu decken und ihr Einkommen zu erhöhen; dies schließt einen besseren Zugang zu Land, erschwingliche Kredite, bessere landwirtschaftliche Betriebsmittel, Beratungsdienstleistungen, Ausbildung sowie landwirtschaftliche Forschung und Technologien ein.
15. Übermäßig schwankende und hohe Lebensmittelpreise beeinträchtigen nach wie vor stark den Zugang von armen Menschen zu nahrhaften Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen. Der Rat bekräftigt, dass die Belastung schwacher Bevölkerungsgruppen durch verbesserte Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten in städtischen wie in ländlichen Gebieten, einschließlich im Agrarsektor, durch den Ausbau von Sozialschutzprogrammen und durch die Unterstützung von belastbaren und nachhaltigen lokalen Systemen zur Nahrungsmittelproduktion reduziert werden muss. Ebenso ist es äußerst wichtig, die Infrastruktur und die Anbindung an die Märkte zu verbessern, um den Zugang zu Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Der Rat betont darüber hinaus, dass die eigentlichen Ursachen der übermäßig schwankenden Lebensmittelpreise angegangen werden müssen, u.a. durch die Erhöhung der Transparenz der Lebensmittelmärkte und durch abgestimmte Maßnahmen auf internationaler Ebene im Rahmen des Agrarmarkt-Nachrichtensystems (AMIS).

16. Der Rat stellt fest, dass neben Konflikten, anhaltenden Krisen, Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen auch der Klimawandel und die Umweltzerstörung die Gefahr von Hunger und Unterernährung erhöhen. Er betont, wie wichtig es ist, die negativen Folgen der Landwirtschaft für die Umwelt zu reduzieren, erkennt aber gleichzeitig an, dass die Partnerländer bei der Bewältigung des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit sowie die landwirtschaftliche Entwicklung unterstützt werden müssen. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat, dass Kleinbauern, insbesondere Bäuerinnen und Familienbetriebe, sowie Viehzüchter und andere Kleinerzeuger dabei unterstützt werden müssen, ihre Widerstandsfähigkeit gegen Klimaschocks, jahreszeitliche Schwankungen und andere wiederkehrende Krisen zu stärken.
17. Der Rat hebt ferner hervor, dass die Widerstandsfähigkeit ganzer schwacher Gemeinschaften und Randgruppen, die für Nahrungsmittel- und Ernährungskrisen anfällig sind, verbessert werden muss und dass die eigentlichen Ursachen von Nahrungsmittel- und Ernährungsunsicherheit angegangen werden müssen; er ruft die Akteure in den Bereichen Entwicklung und humanitäre Hilfe auf, in dieser Frage eng zusammenzuarbeiten. Im Einklang mit dem Resilienz-Konzept der EU betont der Rat, dass die Unterstützung für längerfristige Programme erhöht werden muss, mit denen Partnerländern mit unsicherer Ernährungslage geholfen wird, Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheitskrisen vorherzusehen, gegen sie vorzubeugen, sich darauf vorzubereiten und sie zu bewältigen. Zudem bekräftigt der Rat die Notwendigkeit, Länder und Regionen, die für Nahrungsmittel- und Ernährungskrisen anfällig sind, bei der Entwicklung von wirksamen Frühwarn-Informationssystemen zu unterstützen.
18. Der Rat betont, dass es die vorrangige Verantwortung der Partnerländer ist, gegen Nahrungsmittel- und Ernährungsunsicherheit vorzugehen, erkennt jedoch gleichzeitig an, dass ein mehrere Partner umfassender Ansatz aller Beteiligten, einschließlich des Privatsektors, sowohl in Notsituationen als auch außerhalb von Notfällen erforderlich ist, bei dem die Partner auf koordinierte Weise, nach den internationalen Grundsätzen der Wirksamkeit der Hilfe und den humanitären Grundsätzen und gegebenenfalls im Rahmen der transformativen Strategie zusammenarbeiten.

Mitteilung über Ernährung

19. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Mitteilung der Kommission über die "Verbesserung der Ernährung von Mutter und Kind im Kontext der Außenhilfe: ein politisches Rahmenkonzept der EU"⁴ und das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über "Unterernährung in Notsituationen"⁵.
20. Der Rat unterstützt die Ziele und strategischen Prioritäten der Mitteilung, deren Schwerpunkte auf der Bekämpfung der Unterernährung von Mutter und Kind sowohl im entwicklungspolitischen und als auch im humanitären Kontext, der Verringerung der chronischen Unterernährung und des akuten Untergewichts von Kindern sowie darin liegen, zur Erreichung der WHA-Ziele beizutragen.
21. Der Rat hebt insbesondere hervor, dass der Schwerpunkt auf die Unterernährung von Mutter und Kind innerhalb des Zeitfensters von 1 000 Tagen (von der Schwangerschaft bis zum zweiten Lebensjahr) gelegt werden muss, um die unumkehrbaren Folgen der chronischen Unterernährung in der frühen Kindheit zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang ist es auch entscheidend, die langfristigen Auswirkungen der Unterernährung von Kindern ins Bewusstsein zu rufen und die akute Mangelernährung, insbesondere bei Kindern, durch sowohl humanitäre Hilfe als auch Entwicklungshilfe zu bekämpfen.
22. Der Rat stellt fest, dass ein verstärktes politisches Engagements der Regierungen in stark von Unterernährung betroffenen Ländern von wesentlicher Bedeutung ist, und begrüßt die führende Rolle und die Eigenverantwortung der Länder, die sich der Bewegung "Scaling Up Nutrition (SUN)" angeschlossen haben. Der Rat ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich auf globaler Ebene und auf Länderebene aktiv an der SUN-Bewegung zu beteiligen, und ersucht die Mitgliedstaaten, die Veranstaltung von Gebertreffen in SUN-Ländern zu erwägen.
23. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die personellen und institutionellen Kapazitäten sowie die Kenntnisse und das Fachwissen über Ernährung in den Partnerländern und in den einschlägigen nationalen und internationalen Organisationen sowie in Organisationen der Zivilgesellschaft auszubauen. Insbesondere ruft der Rat die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, mehr in die Ernährungsforschung sowie in die Ernährungs- und Gesundheitsaufklärung zu investieren, und Umsetzungsmechanismen zu ermitteln, damit bewährte Maßnahmen landesweit durchgeführt werden können, einschließlich durch öffentlich-private Partnerschaften.

⁴ Dok. 7521/13.

⁵ Dok. 7521/13 ADD 1.

24. Der Rat ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die finanzielle Unterstützung der stark von Unterernährung betroffenen Partnerländer zu erhöhen, um nationale Pläne zur Ausweitung bewährter Ernährungsmaßnahmen im entwicklungspolitischen und humanitären Kontext auf direkte und relevante Weise umzusetzen.
25. Der Rat ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Partnerländer dabei zu unterstützen, einen sektorübergreifenden Ansatz zu verfolgen, durch den die Ernährung in die nationalen sektorspezifischen Maßnahmen, die nationalen Haushaltsverfahren und die Unternehmenswelt integriert wird, um sicherzustellen, dass der Fortschritt sich verstetigt.
26. Der Rat betont die Notwendigkeit, die gegenseitige Rechenschaftspflicht für die ernährungsspezifischen Ergebnisse zu verstärken. Die EU und die Mitgliedstaaten, die sich in ihren Außenhilfeprogrammen für Ernährung engagieren, sollten jährlich über die Ausgaben für Ernährungsmaßnahmen Rechenschaft ablegen, auf transparente Weise berichten und deren Verwendung wirksam verfolgen, einschließlich durch die gemeinsame Methodik für ernährungsrelevante und direkte Maßnahmen, die derzeit von den SUN-Gebern ausgearbeitet wird. Zusätzlich zur Verfolgung der Ausgaben betont der Rat des Weiteren, wie wichtig es ist, die Wirkung dieser Maßnahmen fortlaufend zu erfassen und die durch diese Maßnahmen erzielten Ergebnisse zu bewerten.
27. Der Rat begrüßt das Ziel der Kommission, die Anzahl der chronisch unterernährten Kinder unter fünf Jahren bis zum Jahr 2025 um 7 Millionen zu verringern, und ruft die Mitgliedstaaten auf, ebenfalls dazu beizutragen, dass das WHA-Ziel in Bezug auf chronische Unterernährung erreicht wird. Der Rat ersucht die Kommission, bis zum ersten Halbjahr 2014 einen Aktionsplan auszuarbeiten, in dem festgelegt ist, wie die Kommission ihr Ziel in Bezug auf chronische Unterernährung erreichen wird.

Durchführungsplan der EU für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit:

28. Der Rat erklärt seine Zustimmung zum Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen "Erhöhung der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit durch Handeln der EU: Erfüllung unserer Verpflichtungen"⁶ (Implementierungsplan). Der Rat unterstützt das Ziel des Plans, die operativen Maßnahmen der EU für den Zeitraum 2014-2020 festzulegen, mit denen die in der Ernährungssicherungspolitik der EU für 2010, der Mitteilung über Ernährung und den anderen einschlägigen Strategiepapieren der EU eingegangenen Verpflichtungen erreicht werden sollen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass die Koordinierung, die Komplementarität und die Kohärenz in und zwischen den Außenhilfeprogrammen der EU und der Mitgliedstaaten verstärkt werden müssen.
29. Der Rat unterstützt außerdem den im Implementierungsplan vorgestellten Drei-Punkte-Ansatz:
- Intensivierung des politischen Dialogs und des Strategiedialogs über Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit mit den Partnerländern, den regionalen und globalen Organisationen und Initiativen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor;
 - Verstärkung der Synergien zwischen ihren Programmen, gegebenenfalls einschließlich durch gemeinsame Programme und gemeinsame Programmplanung;
 - Ermittlung von Maßnahmen, die gemeinsam oder arbeitsteilig durchgeführt werden.
30. Der Rat befürwortet die im Implementierungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen sowie den Vorschlag, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten zweijährliche Fortschrittsberichte über die von ihnen durchgeführten Maßnahmen erstellen. Der Rat ruft die Mitgliedstaaten außerdem auf, sich untereinander über ihre Erfahrungen mit diesen Maßnahmen auszutauschen. Der Rat ersucht die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen konsolidierten zweijährlichen Fortschrittsbericht der EU zu koordinieren und den ersten dieser Berichte im Jahr 2014 zu veröffentlichen.

⁶ Dok. 8107/13.

EU-Nahrungsmittelfazilität:

31. Der Rat erinnert an die Einrichtung der EU-Nahrungsmittelfazilität Ende 2008, begrüßt die Veröffentlichung des Abschlussberichts⁷ und nimmt Kenntnis von dessen wesentlichen Ergebnissen und Empfehlungen.
32. Der Rat begrüßt die Ergebnisse und die Wirkungen der EU-Nahrungsmittelfazilität und stellt fest, dass sie 59 Mio. Menschen in 49 Ländern unmittelbar und 93 Mio. Menschen, zumeist Kleinbauern, mittelbar zugute kam. Der Rat stellt ferner fest, dass das Hauptziel, nämlich rasch Abhilfe gegen die Auswirkungen der Krise der Nahrungsmittelpreise, anstatt gegen ihre Ursachen, zu schaffen, erreicht wurde, ruft die EU jedoch dazu auf, längerfristige Programme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Verbesserung der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit zu fördern und zu unterstützen.
33. Der Rat begrüßt insbesondere die Feststellung, dass die Kommission und die EU-Delegationen die Fazilität wirksam und effizient verwaltet haben und dass ihre Einrichtung dazu beigetragen hat, die landwirtschaftliche Entwicklung und die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit an die oberste Stelle der Entwicklungsagenda der EU zu rücken, wodurch die führende Rolle der EU bei der internationalen Reaktion auf die Krise der Nahrungsmittelpreise im Jahr 2008 gestärkt wurde.

⁷ Dok. 8541/13: KOM(2013) 194 "Abschlussbericht über die Durchführung der EU-Nahrungsmittelfazilität".